

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 23. Oktober 2020 in Luxemburg**

Am 23.10.2020 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter deutschem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Svenja Schulze, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet.

Die EK war durch EVP Frans Timmermans (Ein europäischer Grüner Deal) und KM Virginijus Sinkevičius (Umwelt, Meere und Fischerei) vertreten.

Der Rat beschäftigte sich primär mit der Vorlage für ein europäisches Klimagesetz und den Schlussfolgerungen zur Biodiversitätsstrategie.

Entsprechend der Ankündigung im Green Deal legte die EK am 4. März den Vorschlag für ein Klimagesetz vor, um das 2050-Klimaneutralitätsziel rechtlich zu verankern. Das Gesetz soll den Rahmen für die Erreichung des Ziels schaffen – durch die klare Vorgabe einer Richtung, einen laufenden Review- und Nachbesserungsmechanismus auf Unions- und MS-Ebene, der im Zyklus an das Pariser Übereinkommen angepasst ist, und die erstmalig gesetzlich verankerte Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel. Zusätzlich hat die EK im September 2020 eine Mitteilung zum 2030-Klimazielpfad gemeinsam mit einer Folgeabschätzung zur Anhebung des Emissionsreduktionsziels auf „mindestens 55%“ vorgelegt. Zeitgleich legte die EK auch eine Abänderung ihres Vorschlags zum Klimagesetz vor, um auch dort die Aktualisierung des 2030-Zielwert von „mindestens 55 %“ vorzunehmen. Viele Mitgliedstaaten sprachen sich für ein Minderungsziel von mindestens 55 % aus, auch jene Mitgliedstaaten wie PL oder CZ die bisher zurückhaltend waren, legten Erklärungen über die für die Zielerreichung notwendigen Rahmenbedingungen („enabling framework“) vor. Da der Europäische Rat im Oktober keinen Beschluss über

dieses Ziel fasste, konnte im Rahmen dieses Umweltministerrates nur eine partielle Allgemeine Ausrichtung ohne konkrete Emissionsreduktionszahl für 2030 angestrebt werden. Für die gemäß Pariser Übereinkommens noch heuer notwendige Übermittlung eines aktualisierten NDC (National Determined Contribution) an das Klimasekretariat in Bonn ist eine Entscheidung über das Reduktionsziel 2030 aus Sicht vieler Mitgliedstaaten unerlässlich.

Alle MS ergriffen in der Debatte das Wort, zahlreiche MS sprachen sich dafür aus die Klimaneutralität auf europäischer und nationaler Ebene anzustreben. AT und andere MS gaben dazu eine Erklärung ab. Manche MS forderten negative Emissionen nach 2050. Im Rahmen der Diskussion wiesen mehrere MS, die Atomkraftwerke betreiben oder planen, auf die Notwendigkeit der Erwähnung der Technologieneutralität hin, andere MS wie AT und LU waren klar dagegen. Eine Erwähnung erfolgt daher nur in den Erwägungsgründen aber nicht im operativen Teil der VO. Die partielle Allgemeine Ausrichtung wurde mit einer Enthaltung angenommen.

Die EK gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Europäische Rat im Dezember eine Einigung zum Ziel einer Emissionsreduktion von -55% bis 2030 erzielt und bot bilaterale Konsultationen mit den MS an. Die EU-Biodiversitätsstrategie, die am 20. Mai veröffentlicht wurde, ist Teil des Europäischen Grünen Deals und auch inhaltlich mit anderen Initiativen des Green Deal eng verknüpft, wie insbesondere „Climate Action“, „Farm 2 Fork“ oder „Zero Pollution“. Die Strategie baut auf 4 Säulen auf (Schutz, Wiederherstellung, Enabling Framework, globale Dimension) und weist in allen Bereichen Zielsetzungen auf, die zum Schutz der Biodiversität beitragen. Gleichzeitig ist die Strategie Verbindungsglied zu den laufenden internationalen Verhandlungen für einen Post-2020 Biodiversitätsrahmen unter der Konvention über die biologische Vielfalt, der bei der COP 15 angenommen werden soll. Im Rahmen der Schlussfolgerungen zur Biodiversitätsstrategie (Biologische Vielfalt – dringende Handlungsbedarf) betonten die MS, dass die Umsetzung dieser Strategie untrennbar mit anderen Initiativen, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik verbunden sei. Auch die EK unterstrich, dass ein Mainstreaming des Schutzes der Artenvielfalt in alle anderen Politikbereiche notwendig sei, insbesondere wenn man den jüngsten Bericht der europäischen Umweltagentur ernst nähme (81% der europäischen Habitate sind demnach in einem schlechten oder verschlechterten Erhaltungszustand). Hierfür müssten daher die relevanten Politiken kohärent aufeinander abgestimmt sein, wie etwa die Farm-to-Fork-Strategie, die Gemeinsame Agrarpolitik und die kommenden EU-Forststrategie. AT betont, dass Biodiversität die Lebensversicherung des Planeten sei und die Basis des Green Deal.

Abschließend wurden zahlreiche Punkte unter Sonstiges behandelt, z.B. das jüngst vorgelegte und von AT begrüßte 8. Umweltaktionsprogramm oder die ebenfalls jüngst vorgelegten Vorschläge im Rahmen der Aarhus-Konvention betreffend Zugang zu Gerichten und die Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. November 2020

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin